

Empfehlungen des Senates

- Die gesetzlich vorgeschriebene Studieneingangs- und Orientierungsphase (STEOP) soll aus 2 Vorlesungen mit insgesamt 4- 12 ECTS bestehen und „geblockt“ abgehalten werden, so dass sie wenn möglich vor Weihnachten abgeschlossen werden.
- Prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen können nur dann in die STEOP aufgenommen werden, wenn gewährleistet ist, dass:
 - lehrveranstaltungsübergreifende Beurteilungsstandards angewendet werden,
 - die Lehrveranstaltungen zweimal im Semester angeboten werden (budgetäre und räumliche Rahmenbedingungen vorausgesetzt !) und
 - bei der zeitlichen Festsetzung auf berufstätige Studierende Bedacht genommen wird.
- Eine Absolvierung der STEOP muss in jedem Semester (Winter- und Sommersemester) möglich sein.
- Eine Wiederholung der Prüfung muss in jedem Semester (Winter- und Sommersemester) möglich sein.
- Jede Abweichung von den vorgenannten Empfehlungen ist entsprechend zu begründen.
- Die Umsetzung der gesetzlich vorgeschriebenen Vorgaben der STEOP soll noch in diesem Semester erfolgen; ungeachtet allenfalls noch später vorzunehmender Änderungen und Verbesserungen der Curricula.
- Alle für ein Inkrafttreten mit 1.10.2011 geplanten Änderungen von Curricula müssen bis 24. Mai im Senatsbüro eingelangt sein, damit sie bis spätestens 30.6. im Mitteilungsblatt (gesetzliche Vorgabe: mind. 3 Monate vor Inkrafttreten !) veröffentlicht werden können.